

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Samstag den 6. September

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1462. (2)

Nr. 18442.

K u n d m a c h u n g.

Ueber das Benehmen der Gerichtsbehörden in Privilegienstreitigkeiten, bei welchen sich zur Competenz der politischen Behörden gehörige Fragen ergeben, wurde mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 21. Juli d. J., Zahl 24914, Folgendes angeordnet: Zur Bestimmung des Benehmens der Gerichtsbehörden in Privilegienstreitigkeiten, bei welchen sich zur Competenz der politischen Behörden gehörige Fragen ergeben, haben Seine k. k. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 7. December 1844 nachfolgende Verordnung zu genehmigen geruht: 1) Wenn ein Privilegirter eine ihrer Natur nach civilrechtliche Klage überreicht hat, bei deren Entscheidung nach Beschaffenheit der derselben entgegengesetzten Einwendungen, auch über Fragen erkannt werden muß, worüber das Erkenntniß ausschließlich der politischen Behörde zusteht, so hat der ordentliche Richter die Schöpfung seines Urtheiles so lange zu verschieben, bis die politische Behörde über die ihrer ausschließenden Competenz angehörige und von dem Civilrichter für seinen Endspruch als entscheidend erkannte Frage entschieden haben wird. — 2) Der Civilrichter hat in einem solchen Falle mittelst Verordnung die streitigen Fragen zu bestimmen, welche als der politischen Competenz angehörig, von der politischen Behörde entschieden werden sollen, und ohne deren vorläufige Entscheidung ein civilrichterliches Urtheil nicht geschöpft werden kann. Gegen diese Verordnung hat der Recurs Statt, welcher innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, in welche auch die Tage der Ferien mitzuzählen sind, bei

dem Richter erster Instanz zu überreichen ist. — 3) Nachdem diese Verordnung in Rechtskraft erwachsen, oder im Falle des dagegen ergriffenen Recurses von dem obern Richter bestätigt worden ist, hat der Richter die Proceßacten der competenten politischen Behörde zuzusenden, welche über die ihrer Entscheidung zugewiesene Frage zu erkennen, das Erkenntniß der Parteien unter Freilassung des in der gesetzlichen Frist zulässigen Recurses an die höhere Behörde hinauszugeben, und wenn ihre eigene Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist, diese, oder im Falle des dagegen ergriffenen Recurses, jene der höheren oder höchsten Behörde mit Zurückstellung der Acten dem Civilrichter mitzutheilen hat. — 4) Derjenigen Partei, welcher an Erlassung des civilrichterlichen Ausspruches gelegen ist, liegt ob, das politische Erkenntniß mittelst schriftlichen Gesuches dem Civilrichter mit dem Begehren zu überreichen, daß dasselbe den verhandelten Proceßacten angeschlossen werde; darüber ist eine Tagsatzung zur Ordnung der Acten anzuberaumen, und über die durch Beilegung der politischen Entscheidung vervollständigten Acten von dem Civilrichter das Urtheil hinsichtlich der seiner Competenz zuständigen Gegenstände zu schöpfen. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gegeben wird. — Laibach am 8. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1476. (2)

Nr. 5807.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Gertraud Ambrosch, wegen aus dem Urtheile d. d. 19. November 1844, Z. 4261, schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen Realitäten, als: a) der gerichtlich auf 3019 fl. 2 kr. geschätzten, in der St. Petersvorstadt sub Cons. Nr. 34 liegenden, der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 191 zinsbaren $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube; b) des gerichtlich auf 188 fl. 5 kr. geschätzten, der Pfarrkirchengült St. Peter außer Laibach sub Rectif. Nr. 12, Urb. Nr. neu 14, alt 18, dienstbaren Ackers in Waidisch, gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar: auf den 18. August, 22. September und 27. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 24. Juni 1845.

Nr. 7754.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, wird nunmehr zur zweiten geschritten werden. — Laibach am 26. August 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1450. (3)

Nr. 14116.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in der Hauptstation Laibach garnisonirende k. k. Militär und Durchmärsche an Brod, Hafer, Heu und Stroh, dann Service, auf die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende März oder Juli, und rücksichtlich der Service-Artikel bis Ende April 1846, wird am 17. September

1846, Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht beiläufig täglich in 1488 Portionen Brod, 130 Portionen Hafer, 26 Portionen Heu a 8 Pfd., 82 Portionen Heu a 10 Pfd., 153 Portionen Stroh a 3 Pfd.; monatlich 150 Meßen harte Holzkohlen, 60 Pfd. Kerzen, 40 Pfd. Talg, 80 Maß Del sammt Docht; vierteljährig 2000 Bund Betterstroh a 12 Pfd. — 2. Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtersthern rückgestellt, vom Erstherr aber bis zum Cautionserlage rückgehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögend sey. — 3. Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Befestigung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 4. Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6. Muß der Erstherr bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8 Proc. der gesammten Geldertragniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militärverpflegs-Magazinscassa alhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 7. Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar im Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der

hiefigen k. k. Militärverpflegs- Hauptmagazin-
Kanzlei eingesehen werden. — Wozu die Un-
ternehmungslustigen eingeladen werden. —
K. K. Kreisamt Laibach am 27. August 1845.

Z. 1451. (3) Nr. 14161.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für
das in Stein, Krainburg und Laß stationirte
Militär, für den Zeitraum vom 1. November
1845 bis Ende Juli 1846, wird die Subar-
rendirungs-Verhandlung, und zwar in Stein
am 18., in Krainburg am 19. und in Laß am
20. September d. J. um 10 Uhr Vormittags
abgehalten werden. — Das tägliche Erforderniß
wird nachstehendermaßen mitgetheilt: In Stein
78 Brotportionen; in Krainburg 156 Brot-
portionen, 4 Haber-, 4 Heu- und 4 Streu-
strohportionen. — Die Haberportion zu $\frac{1}{2}$
Mehrn, die Heuportion zu 8 Pfd., die Streu-
strohportion zu 3 Pfd.; in Laß 77 Brotpor-
tionen. — Gleichzeitig wird wegen der Ver-
föhrung des Brotes und der Fourage die
Föhrlohnverhandlung gepflogen werden. —
Wozu die Unternehmungslustigen Parteien ein-
geladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach
am 27. August 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1477. (2) Nr. 9923j XVI. ad Nr. 8554.
Concurs, Ausschreibung.

Bei der k. k. krainischen Religionsfonds-
herrschaft Sittich im Neustädter Kreise ist
eine provisorische Gerichtsdienststelle, mit wel-
cher eine Löhning von jährlichen Einhundert
zwanzig Gulden nebst dem Genuße der freien
Wohnung verbunden ist, in Erledigung ge-
kommen, zu deren Wiederbesetzung der Con-
curs bis 30 September dieses Jahres hiemit
eröffnet wird. — Die Bewerber um diese
Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche,
worin sie sich über ihre Nationale, Morali-
tät und eine gesunde und kräftige Körpercon-
stitution, über die Kenntniß des Lesens und
Schreibens, so wie der deutschen und kraini-
schen Sprache, dann über ihre bisher geleis-
teten Dienste anzuweisen haben, an das k. k.
Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft
Sittich im vorgeschriebenen Wege zu über-
reichen, und in dem Bewerbungsgesuche auch
anzuföhren, ob und in wie ferne sie mit
den dermaligen Beamten des gedachten Ver-
waltungsamtes verwandt oder verschwägert sind.
— Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung. Neustadt am 28. August 1845.

Z. 1459. (3) Nr. 98. V. P.

Concurs: Ausschreibung.

In Folge Decretes der wohlöblichen k. k.
keyerlich-illyrischen Cameral-Gesällen-Verwal-
tung zu Groß vom 28. Februar l. J., Zahl
1761, kömmt bei dem k. k. Verwaltungsamte
der Cameral-Herrschaft Adelsberg die zweite,
mit einer Löhning monatlicher zwölf Gulden,
jedoch mit keinem Anspruche auf eine Provision
oder sonstige Aerial-Verpflegung im Falle
der Dienstunfähigkeit, verbundene Waldhegers-
Stelle definitiv zu besetzen. — Diejenigen,
welche Belieben tragen, sich um diese Dienst-
stelle zu bewerben, haben ihre mit der legalen
Nachweisung über Nationale, Alter, Stand,
über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über
die Kenntniß der deutschen und krainischen
Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über
deren wenigstens practisch erworbene Forstkennt-
nisse, über einen untadelhaften Lebenswandel,
und über die bisher geleisteten Dienste ver-
sehenen Bewerbungsgesuche längstens bis letz-
ten September 1845 bei dieser Cameral-Be-
zirks-Verwaltung zu überreichen. — K. K.
Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 29.
August 1845.

Z. 1483. (2) Nr. 5037.

Edictal-Vorurufung.

Von dem Magistrate der k. k. Provinz
zial-Hauptstadt Laibach wird das unwissend
wo befindliche, zum Militärstande berufene, anno
1825 zu Laibach gebürtige Buchdrucker, Sub-
ject, Felix Lustig, aufgefördert, binnen läng-
stens 4 Monaten, bei Vermeidung der gesetz-
lichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.
— Stadtmagistrat Laibach am 27. August 1845.

Z. 1455. (3) Nr. 813.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Religions-
fondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht:
Es sey in Folge Verordnung der löblichen k. k.
Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt ddo.
13. August 1845, Z. 9228, die Ausbesserung
zweier Brücken bei dem Sitticher Schloßge-
bäude, die Eindeckung des pfarrhöflichen Wirth-
schaftsgebäudes zu Sittich, dann die Herstel-
lung der Eisendrahtgitter und eines eisernen
Ofens in den Bezirksarresten, bewilligt worden.
— Der Kostenausweis auf die Brücken und
Pflasterung der Einfahrt ist mit 67 fl. 39 kr.;
die Eindeckung des pfarrhöflichen Wirthschafts-
gebäudes mit 216 fl. 59 kr.; endlich die Herstel-

lung der Drahtgitter und eines eisernen Ofens mit 64 fl. 13 kr.; sohin die Herstellung der sämtlichen Objecte mit 318 fl. 51 kr. berichtigt worden. — Zur Ausführung der bewilligten Bauten wird die Minuendo-Verhandlung auf den 12. September l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß die Unternehmungslustigen verpflichtet werden, das zehnpcentigeadium zu Händen des k. k. Verwaltungsamtes zu erlegen. — Die Versteigerungsbedingungen können täglich beim Amte eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sitzlich den 21. August 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1474. (2) **E d i c t** Nr. 3348.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Mathias Perouschel von Paradeis, Bez. Weixelberg, wider Thomas Remschkar von Voog, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 199 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Pferde, 2 Kühe, 2 Ochsen, 1 Kalbzin, 2 Zuchtschweine, 1 Wagens, 1 Steyerwagerls, 1 Kleiderkastens, 1 Wanduhr, 2 Sessel und 1 Krautbottich, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 19. Februar d. J. schuldigen 25 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, als, auf den 18. September, 2 und 16. October l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Voog mit dem Besatze anberaumt, daß die feilbietenden Gegenstände gegen sogleich bare Bezahlung, und bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 2. August 1845.

Z. 1475. (2) **E d i c t** Nr. 3621.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 26. März l. J. zu Saduor Nr. 22 verstorbenen Halbbüblers Joseph Kefmann einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 1. October l. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Convocationstagssagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bez. Gericht Umgebung Laibach's am 16. August 1845.

Z. 1453. (2) **E d i c t** Nr. 991/618.

Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Werl, Nicolaus Kregar, Michael und Gertraud Krischner mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Michael Schimenz, Besitzer der dem Hofe Sedusch sub Urb. Nr. 4, Rectf. Nr. 2 3/4 dienstbaren 1/4

Hube zu Obersfeld, wider sie die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der für sie auf der genannten Hypothek haftenden Forderungen pr. 326 fl., pr. 100 fl. und pr. 300 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthalt der genannten Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuz von Stein ihnen als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der dießfalls auf den 3. October d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden dieselben hiemit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie am benannten Tage selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihrem bestellten Curator die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus der Unterlassung etwa hervorgehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Munkendorf am 17. April 1845.

Z. 1457. (2) **E d i c t** Nr. 1050.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schusterschisch von Hrieb, in die executive Feilbietung der, dem Martin Reschitsch gehörigen, zu Ratze gelegenen, der Pfarrgült Obergurt sub Rect. Nr. 45 dienstbaren, und auf 468 fl. geschätzten Halbhube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. September 1842 schuldigen 226 fl. G. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 23. September, 23. October und 24. November 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Ratze mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 22. August 1845.

Z. 1424. (3) **E d i c t** Nr. 648.

Vom Bezirksgerichte Pölland werden alle Jene, welche an den Verlaß des ledig verstorbenen Krämers Georg Kurre von Unterberg Nr. 3, irgend einen Anspruch zu stellen gedenken, aufgefordert, denselben bis zum 6. October 1845 hiergerichts unter den Folgen des §. 814 a. b. G. B. anzumelden.

Bezirksgericht Pölland am 12. August 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1488. (1)

Nr. 20001.

C u r r e n d e.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Juni l. J. in Betreff der Ausdehnung des im Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 bestimmten Schutzes von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, nachstehenden Beschluß gefaßt: Nachdem der Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 nur das geringste Maß des Schutzes festgestellt hat, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebietes der dort erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu gewähren war, eine weitere Vereinbarung über gemeinsame Gewährung eines völlig ausreichenden Schutzes aber gleichzeitig vorbehalten worden ist, so sind sämtliche deutsche Regierungen über folgende Bestimmungen zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. November 1837 übereingekommen: 1) Der durch den Artikel 2 des Beschlusses vom 9. November 1837 für mindestens zehn Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt. — 2) Werke anonymen und pseudonymen Autoren, so wie posthume und solche Werke, welche von moralischen Personen (Akademien, Universitäten und so weiter) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren von dem Jahre ihres Erscheinens an. — 3) Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen zu können, genügt es, die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind. — 4) Die Verbindlichkeit zur vollen Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten, liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und zwar solidarisch, in so weit nicht allgemeine Rechtsgrundsätze dem entgegenstehen. — 5) Die Entschädigung hat in dem Verkaufspreise einer

richtiglich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerkes zu bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann, und eine noch höhere seyn soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist. — 6) Außer dem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege auf den Antrag des Verletzten in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 fl. zu verhängen. — 7) Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben nach näherer Bestimmung der Landesgesetze in denjenigen Fällen, wo ihrem Ermessen zu Folge der Befund von Sachverständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen. — Diese hohe Anordnung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Juli l. J., Zahl 24275, und im Nachhange zu der Gubernial-Currende vom 30. December 1840, Zahl 32850, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 18. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Maitenan
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1487. (1)

Nr. 18389.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate II. Classe in Krainburg ist die Stelle eines Amtschreibers I. Classe, mit der Besoldung jährlicher 300 fl. W. W. erledigt. — Zur Bewerbung um diesen Dienstplatz werden jene Eigenschaften gefordert, die gelegentlich schon öfter bei ähnlichen Concursausreibungen angedeutet wurden. — Insbesondere wird aber wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes landesfürstlichen Bezirkscommissariates verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis letzten September d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Laibach einlangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. August 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 1196. (1) Nr. 181. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Joseph Pauer bekannt gemacht, daß dessen Firma „Joseph Pauer“ zum Betriebe einer Tuch- und Schnittwaren-Fabrigung am hiesigen Plage, am 30. August 1845 bei diesem Gerichte protocollirt worden sey. — Laibach am 30. August 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1497. (1) Nr. 9170/1908
 Concurß-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgesällen-Verwaltung ist eine Finanzwach- Obercommissär-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., und im Vorrückungs-Falle mit 800 fl., und den sistemisirten Nebengenußen zu besetzen. — Die Bewerber um eine solche Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, die erlangten Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen und eine tadelfreie Moralität auszuweisen ist, im Dienstwege längstens bis 10. October 1845 hieher zu leisten, darin aber auch anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Angestellten dieses Amtsbereiches, und im bejahenden Falle, in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 30. August 1845.

Z. 1493. (1) Nr. 475. ad Nr. 8569 XVI.
 Realitäten-Verpachtung.

Am 27. September 1845 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß mehrere herrschaftliche Meierere-Gründe, bestehend in Aeckern, Wiesen und Huthweiden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1845 bis hin 1851 verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 29. August 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1480. (1) Nr. 1230.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria

Kasselig von St. Ruprecht, wegen ihr schuldigen 100 fl. c. s. c., in die abermalige Feilbietung der Anton Kaiserleschen, vom Jacob Urbutsch aus Verbau erstandenen, zu Ekerjanzhe liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 11 zinsbaren Ganzhube, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahung auf den 24. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Ekerjanzhe mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls besagte Realität nicht um oder über den Schätzungswert pr. 602 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 21. August 1845.

Z. 1471. (1) Nr. 2774.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Lucas Starrin von Wishe, wegen erhobenen Hanges zur Verschwendung, die Curatel verhängt, und demselben der Primus Sojer von Zauden als Curator aufgestellt worden.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 23. August 1845.

Z. 1486. (1) Nr. 1740.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Altenmarkt ab intestato verstorbenen Paul Preug, vulgo Mideg, von Altenmarkt, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermaßen, haben bei der auf den 23. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagfahung so gewiß ihre Ansprüche gehörig anzumelden, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben mögen.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. August 1845.

Z. 1481. (1) Nr. 2775.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Johann Wiedermohl, von Merleinsbrauth, Sessionär des Anton Morre von Klagenfurt, in die executive Feilbietung der in Gehal sub Conscr. Nr. 12 gelegenen, auf 490 fl. geschägten Johann Kraschovizschen Verlaß. Geräuthhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 13. September, 13. October und 12. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Gehal mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Sept. 1845.

3. 1490. (1)

E d i c t.

Nr. 1522.

Sämmtliche Verlassgläubiger und Schuldner des zu Neustadt am 26. September 1844 testator verstorbenen Schneidermeisters Paul Simaghet, haben sich bei der, auf den 30. October d. J. früh 9 Uhr hieramts bestimmten Liquidationstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., zu melden.

Bezirksgericht Rupertsb. zu Neustadt den 5. Mai 1845.

3. 1491. (1)

E d i c t.

Nr. 2435.

Von dem Bezirksgerichte zu Rupertsb., als Abhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur Erhebung des Schuldenstandes nach dem am 19. August d. J. zu Neustadt ohne Testament verstorbenen k. k. Cameral. Bezirks-Officials Herrn Joseph Bubna, die Liquidations-Tagung am 26. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte, mit Hinweisung auf die Folgen des §. 814 b. G. B., angeordnet worden sey.

Bezirksgericht Rupertsb. zu Neustadt am 31. August 1845.

3. 1495. (1)

E d i c t.

Nr. 3622.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Matthias Wallnerhsh von Schraunig, wider den Paul Meden, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums zu der, der Herrschaft Haasberg zinsbaren Realitäten, als der Mahl- und Sägemühle Rect. Nr. 782, der Dittlhuber Rect. Nr. 786, und des Waldanthells Urb. Nr. 238, aus dem Titel der Ertzigung angebracht, worüber die Tagung auf den 6. December l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten zu seinem Curator den Herrn Franz Scherke in Sirkiz aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Beklagter zu seiner Benehmung, wissenschaft erinnert.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1845.

3. 1494. (1)

E d i c t.

Nr. 3640.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas von Wigaun, in die Reoffamirung der, mit Bescheid vom 20. October 1842, 3. 4821, bewilligten executiven Teilbietung der, dem Georg Kupnik von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 41, 12 zinsbaren, auf 205 fl. geschätzten 16 Hube, wegen noch schuldigen 33 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagungen auf den 11. October, 11. November und 11. December l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß

diese 16 Hube nur bei der dritten Teilbietungstagung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll der Grundbuchsextracte und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1845.

3. 1465. (1)

E d i c t.

Nr. 1233.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Wiederhern aus Kleinlat, in die executive Teilbietung der Franz Silaschen, zu Rosjel liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 136 zinsbaren Ganzhube, und der bei den ebendahin bergrechtlichen Weingärten sub Nr. 21, 10 in Rosjel, und sub Nr. 6123 in Sojenize, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 27. September, 27. October und 27. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rosjel mit dem Anhang bestimmt worden, daß benannte Realitäten bei der dritten Teilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungs- werthe pr. 295 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Vicitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg am 21. August 1845.

3. 1466. (1)

E d i c t.

Nr. 1357.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Philipp Forstner von Schneeberg, als Maria Kosmash'schen Verlasscurator, in die öffentliche Veräußerung der zu Danne Haus Nr. 21 gelegenen Maria Kosmash'schen Verlassfische, im Werthe von 150 fl., und des dabei befindlichen Krautackers und eines Bienenhauses, im Werthe von 31 fl., dann einigen Eisler- und Zimmermanns- Werkzeuges, gewilliget, und hiezu eine Tagung auf den 6. October l. J. früh 9 Uhr in loco Danne mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei obiger Tagung nur um oder über die erhobenen Schätzungs- werthe hintangegeben werden können.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungs- protocoll können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 30. August 1845.

3. 1478. (1)

E d i c t.

Nr. 2422.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz, in die executive Versteigerung der, dem Executen Mathäus Trost von Graszke gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. 795, Rectif. Zahl 35 dienstbaren Viertelhuber sammt An- und Zugehör, dann Urb. Fol. 1872, Rectif. Zahl 86, Wiese Lapusche am Hanoßberge, und Urb. Fol. 903 Wiese Gradische, auch der Herrschaft Wippach dienstbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1220 fl.,

dann der gegnerischen, gerichtlich auf 139 fl. 32 kr. geschätzten Mobilar-Güter, wegen schuldiger 121 fl., dann 7 fl. 29 kr. und 4 fl. 10 kr. Gerichtskosten c. s. c., gewilliget und hiezu drei Feilbietungstags-satzungen, nämlich auf den 30. September, 30. October und 1. December dieses Jahres, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Frachthofe mit dem Beisatze ausgeschrieben worden, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse nur bei der dritten Licitation unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. August 1845.

3. 1479. (1) **E d i c t.** Nr. 702.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Vormundes Johann Roschitsch, de praes. 18. August 1845, 3. 702, in die öffentliche Versteigerung der, dem minderjährigen Joseph Roschitsch gehörigen Viertelhube, Rectif. Nr. 1, sammt Gebäuden Nr. 40 in Döblitsch, ob barem Pupillare gewilliget, und die Tagsfahrt zur Bornahme auf den 19. September 1845 um die 10. Frühstunde in loco Döblitsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 25. August 1845.

3. 1498. (1) **E d i c t.** Nr. 980.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des, am 24. Juli dieses Jahres in Sadraga, Haus Nr. 5, ab intestato gestorbenen Ganzhüblers Georg Hudobunig, als Gläubiger oder Erben einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, bei der zu diesem Ende auf den 22. September 1845 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 11. August 1845.

3. 1463. (2)

Erledigte Unterbeamten-Stelle.

Bei der Grund-, Bezirks- und Landgerichts-Herrschaft Schönstein im Eillier-Kreise, in Untersteiermark, ist die Stelle des Gerichts-Actuars erlediget. Bewerber um diese Stelle, womit ein fixer Gehalt von 200 fl. W. M. nebst voller Verpflegung oder verhältnißmäßigem Deputat in natura verbunden ist, mögen sich unter Ausweisung ihrer Kenntnisse über die Land-amtierung in allen Zweigen, und ihre bisherige tadellose Dienstleistung an diese Herrschafts-Inhabung entweder persönlich oder mittels portofreier Briefe wenden.

Herrschaft Schönstein mit Forchtenegg am 19. August 1845.

3. 1468. (2)

In dem, in der Stadt Laibach am neuen Markte sub Nr. 171 gelegenen Hause ist ein vierstügender, sehr bequemer, wenig gebrauchter Wagen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist in der im nämlichen Hause zu ebener Erde befindlichen Waren-Niederlage des Sattlermeisters Philipp Heim zu erfahren.

3. 1482. (2)

Eine großartige Mahlmühle, im besten Bauzustande, unweit Laibach, mit hinlänglicher beständiger Wasserkraft, ist gegen billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber erteilt Herr Joseph Saller, Elephantenwirth zu Laibach. Allfällige Briefe werden sich portofrei erbeten.

Z. 1436. (1)

PASTILES DIGESTIVES DE VICHY.

Verdaunungs-Zelteln.

Sie sind zur Verbesserung schwacher Verdaunungsorgane sehr wirksam. Appetitlosigkeit und Verdaunungs-Beschwerden, Folgen einer allgemeinen Körperschwäche, bleiben nach Krankheiten meist zurück; da sind nun die Pastilles gut angewendet. — Man bemerkt nach ihrem Gebrauche bald eine Appetitzunahme, ein inneres Wohlbehagen, — sie sättigen augenblicklich die von übler Digestion abhängende Säure, und begünstigen vollkommen die Function des Magens. Man kann nicht nur einer schlechten Verdaunung durch den Gebrauch dieser Pastilles abhelfen, sondern als Präservative dieses Uebel vermeiden, und à Conto dessen dem Magen Nahrungen anvertrauen, die ohne dieses Mittel dessen Functionen gestört haben würden.

Die Wirkung von 1 oder 2 Stücken ist schnell und besteht darin, dass sie die in den ersten Wegen entwickelte Säure sättigen, wodurch ein leicht lösliches Salz gebildet wird.

Die Schachtel kostet 30 kr. C. M.

Purgleitner,

Apotheker „zum Hirschen“
in Gratz.

In Laibach zu haben bei:

J. GIONTINI.